

Veranstalter/Organizer

**Kath. Kirchengemeinde
Crispinus u. Crispinianus
Saarlouis-Lisdorf**

Kulturamt der Stadt Saarlouis

Ausrichter/Aligner

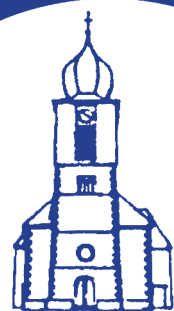
**Förderverein
„Klingende Kirche“ e.V.
der Kath. Kirchengemeinde
Saarlouis-Lisdorf**

Künstlerischer Leiter/Art Director

Dr. Thomas Daniel Schlee, Wien

Einsendeschluss/Closing date of entry

31. März 2023



Veranstalter und Ausrichter

1. Der Kompositionswettbewerb wird von der katholischen Kirchengemeinde Saarlouis-Lisdorf in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Saarlouis und dem Bistum Trier veranstaltet. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Saarlouis, Herrn Peter Demmer.
2. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung ist der Förderverein „Klingende Kirche“ der Katholischen Kirchengemeinde Saarlouis e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Manfred Boßmann, Weißdornflur 9, D-66740 Saarlouis.

Allgemeines

1. Wettbewerbsberechtigt sind Kompositionen für Orgel plus ein oder zwei Solo-Instrumente nach freier Wahl, die bis zur Beendigung des Wettbewerbs weder veröffentlicht, noch uraufgeführt sein dürfen.
2. Die Dauer der Komposition soll 8 bis 10 Minuten betragen und auf die Disposition der 1987 erbauten MAYER-Orgel in der Katholischen Pfarrkirche Lisdorf abgestimmt sein.
3. Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt keiner Altersgrenze. Bewerber/Bewerberinnen unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
4. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind alle Personen, denen in den vorausgegangenen Wettbewerben des Ausrichters einmal ein 1. Preis zuerkannt wurde, oder solche Personen, denen in der Vergangenheit bereits ein zuerkannter Preis wegen Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen entzogen werden musste.

Die Jury

Dr. Thomas Daniel Schlee, Wien (Vorsitz)
Prof. Violeta Dinescu, Bukarest
Prof. Vincent Dubois, Straßburg
Prof. Christiane Edinger, Berlin
Regionalkantor Armin Lamar, Saarlouis
Prof. Benoît Mernier, Brüssel
Prof. Pier Damiano Peretti, Vicenza
Dr. Friedrich Spangemacher, Saarbrücken

Auszeichnungen

Die Jury kann vergeben:

In Erinnerung an den im Jahre 2012 verstorbenen Mitbegründer des Wettbewerbs, Herrn Prof. Theo Brandmüller, den 1. Preis der Saarlouiser Orgeltage, bestehend aus

- a) dem Geldbetrag von € 2.500
- b) einer Produktionsaufnahme durch den Saarländischen Rundfunk
- c) Uraufführung im Rahmen der Saarlouiser Orgeltage 2023

Die Jury kann weiterhin vergeben:

einen 2. Preis in Höhe von € 1.500 und einen 3. Preis in Höhe von € 750.

Fristen und Formalien

1. Ende der Bewerbungsfrist ist der 31.03.2023. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Bewerbung ist das Datum des Poststempels.
2. Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Umschlag, ohne Angabe des Absenders, zu richten an:
Kreisstadt Saarlouis - Kulturamt
„Saarlouiser Orgeltage“
Kaiser-Friedrich-Ring 26
D-66740 Saarlouis
3. In diesem Umschlag sollen sich befinden:
 - a) Ein erster verschlossener Umschlag außen gekennzeichnet mit dem Vermerk: „Umschlag 1“ und einer von dem Bewerber/der Bewerberin frei zu wählenden 5-stelligen Code-Nummer mit folgendem Inhalt:
3 Partituren inkl. der Solopartien mit dem Titel der Komposition, sowie Angaben über die Dauer des Werkes, aber ohne Namen des Komponisten/der Komponistin. Die Partituren und die Solopartien sind ebenfalls mit der 5-stelligen Code-Nummer zu versehen.
 - b) Ein zweiter verschlossener Umschlag außen gekennzeichnet mit dem Vermerk: „Umschlag 2“ und der 5-stelligen Code-Nummer und folgendem Inhalt:
- Name, Adresse, Code-Nummer und Kontaktdaten des Komponisten/der Komponistin (wie z.B. Telefonnummer und ggf. die E-Mail-Adresse)
- eine Kurzbiographie
- eine von dem Bewerber/der Bewerberin unterschriebene

Bestätigung, dass das Werk weder publiziert, noch uraufgeführt wurde

- eine weitere unterschriebene Bestätigung, dass der Bewerber/die Bewerberin die gültigen Wettbewerbsbedingungen gelesen hat und mit deren Geltung einverstanden ist
- gegebenenfalls die unterschriebene schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des/der minderjährigen Bewerbers/Bewerberin.

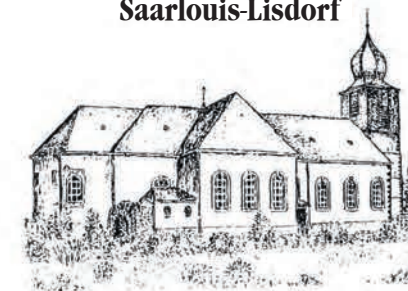
4. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird der Ausrichter unter Beteiligung eines neutralen Dritten zunächst die Einhaltung der Formalien (Frist und Inhalt des Umschlags 2) prüfen. Im Anschluss werden nur die teilnahmeberechtigten Umschläge 1 unter Wahrung der Anonymität an die Jury zur Preisfindung weitergeleitet.
5. Die zur Verschwiegenheit verpflichtete Jury bewertet die ihr vorgelegten anonymen Kompositionen und teilt dem Ausrichter die von ihr verliehenen Preise anhand der ausgewählten Code-Nummern mit.
6. Nachdem der Ausrichter die von der Jury mitgeteilten Code-Nummern den Namen des/der jeweiligen Komponisten/Komponistin zugeordnet hat, werden die Preisträger/innen bekanntgegeben.

Rechtliche Hinweise

1. Mit der Zusendung der Wettbewerbsunterlagen und der Unterzeichnung der entsprechenden Bestätigung erkennt der Bewerber/die Bewerberin die Bedingungen des Wettbewerbs an.
2. Mit der Zusendung der Wettbewerbsunterlagen erklärt sich der Bewerber/die Bewerberin einverstanden, dass die Komposition ggf. uraufgeführt und teilweise oder ganz vom Rundfunk und Fernsehen übertragen oder für spätere Sendungen aufgezeichnet werden kann. Eine solche Verwendung berechtigt den Teilnehmer nicht zu Ansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem Ausrichter, den Rundfunkanstalten oder sonstigen Verwendern. Die Meldung der Uraufführung an die GEMA erfolgt durch den Veranstalter. Jede andere Verwertung, insbesondere eine kommerzielle Verwertung, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Komponisten/der Komponistin und einer ggf. gesonderten Vereinbarung.
3. Aus Dokumentationsgründen verbleiben die eingereichten Unterlagen und die Partituren im Archiv des Ausrichters und gehen in dessen Eigentum über.

4. Die Jury kann auf die Zuerkennung der Preise aus künstlerischen Gründen verzichten.
5. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich; insoweit ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
6. Sollte sich nach der Entscheidung der Jury herausstellen, dass sich ein Bewerber/eine Bewerberin durch falsche Angaben die Teilnahme am Wettbewerb erschlichen hat, ist ihm/ihr der zuerkannte Preis zu entziehen, ohne dass es einer Neuvergabe dieses Preises durch die Jury bedarf. Ein solcher Bewerber/Eine solche Bewerberin ist von der künftigen Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
7. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des Kollisionsrechts (Internationales Privatrecht).
8. Sofern der Bewerber/die Bewerberin seinen/ihren Wohnsitz oder Sitz im Ausland hat, diesen oder seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Ablauf der Wettbewerbsfrist ins Ausland verlegt, oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird für diesen Fall als Gerichtsstand Saarlouis vereinbart.

Katholische Pfarrkirche Saarlouis-Lisdorf



Förderverein KLINGENDE KIRCHE e.V.

Weißdornflur 9

D-66740 Saarlouis-Lisdorf

www.klingende-kirche.de

www.saarlouiser-orgeltage.de

phone +49 (0)6831 12 22 20

fax +49 (0)6831 12 32 60

info@klingende-kirche.de